



Rechtsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zum Verfahren und zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP 8 „Weiterentwicklung der juristischen Kooperation mit der Provinz Jiangsu“ in der Sitzung am 21. November 2012 zu behandeln.

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Altena und 90 weiterer Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung – VerfGH 2/11 –**

6

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament mit den Stimmen aller Fraktionen, nicht Stellung zu nehmen.

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2012 – VerfGH 16/12 –** 7

Vorlage 16/239

Der Ausschuss verzichtet mit den Stimmen aller Fraktionen auf eine Stellungnahme.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)** 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/132 (Erläuterungsband zu EP 04)

– Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 04 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten zu.

- 4 Umstände der Dreifachflucht aus dem Dormagener Modellprojekt, nachfolgende katastrophale Informationspolitik der Landesregierung, nunmehriger Stopp des Projekts und Auswirkungen auf die bislang angekündigten Ziele der rot-grünen Landesregierung in diesem Bereich** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 13

In Verbindung mit:

Projekt „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ im Raphaelshaus in Dormagen (Wunsch des Justizministerium auf Aufnahme dieses Punktes)

Vorlage 16/291 und Vorlage 16/336 (nachgereicht am 31.10.2012)
Zuschrift 16/115

- 5 Besondere Vorkommnisse und sonstige Entweichungen im Strafvollzug in NRW seit Juli 2012 sowie Grundsätze des Justizministeriums bzw. der Vollzugsanstalten für die Unterrichtung des Rechtsausschusses, der Vollzugskommission, der Polizei, der Medien und der Öffentlichkeit darüber** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **57**
- Vorlage 16/292 und Vorlage 16/300
(s. a. Vorlage 16/294 zu TOP 7)
- Bericht des Justizministers
 - Diskussion
- 6 Folterung eines Häftlings der JVA Köln durch Mitgefangene?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **67**
- Vorlage 16/293
- Diskussion
- 7 Spektakuläre Flucht eines Gefangenen aus der JVA Bielefeld-Senne** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **69**
- Vorlage 16/294
- Diskussion
- 8 Verschiedenes** **71**
- a) **Auswärtige Sitzung am 31. Oktober 2012 in der JVA Willich I und II** **71**
- b) **Auswärtige Sitzung in Brüssel** **71**
- c) **Anzahl der für die Jugendarrestanstalten und für die 170 Plätze an den Amtsgerichten zur Verfügung stehenden Beschäftigten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachdienste** **71**

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/132 (Erläuterungsband zu EP 04)

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzender Dr. Robert Orth gibt die Verständigung im Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis, nach der Berichterstattungsgespräche nur stattfinden, wenn die Fraktionen dies ausdrücklich wünschten. Er verweise dazu auf Vorlage 16/156 und der Vollständigkeit halber auch auf Vorlage 15/1183, die das Ergebnis des Berichterstattungsgesprächs der 15. Wahlperiode enthalte.

Weiterhin mache er auf Vorlage 16/203 aufmerksam, in der sich der in der letzten Sitzung abgegebene Bericht zum vorläufigen Haushaltsabschluss wiederfinde.

Überdies habe die Landesregierung aufgrund einer Bitte der Fraktion der FDP schriftliche Berichte zu den Aspekten „Personalbedarfsberechnung“ – Vorlage 16/231 – und „Zuwendungsempfänger“ – Vorlage 16/242 – vorgelegt.

Schließlich existiere nun mit Vorlage 16/234 auch der in der letzten Sitzung von der Fraktion der FDP angemahnte Bericht zu offenen Fragen aus der vorletzten Sitzung.

Christian Möbius (CDU) greift die Ansätze betreffend die elektronische Fußfessel auf. In Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Titelgruppe 60 – Ausgaben für Informationstechnik –, Tit. 632 60 – **Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung** – laute der – neue – Ansatz auf 927.000 €, in Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 632 60 – **Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder** – auf nochmals 402.000 €. – Ihn interessiere, wie sich diese zwei Haushaltspositionen erklärten.

Dirk Wedel (FDP) bezieht sich auf Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 684 30 – **Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern** – und die darüber Auskunft gebende Vorlage 16/242. – Danach sei der seinerzeit um 200.000 € auf 638.000 € erhöhte Ansatz überhaupt nicht verausgabt worden.

Ein ähnliches Bild zeige sich bei den **Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit** – Tit. 684 50 –, der sich auf 349.600 € belaufe, aber noch nicht einmal zu einem Drittel verausgabt worden sei, obwohl die Landesregierung ausweislich der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur häuslichen Gewalt auf diesen Sektor großen Wert lege.

Überhaupt keine Ausgaben habe man aus dem Ansatz von 205.000 € in Kap. 04 410 -Justizvollzugseinrichtungen –, Tit. 684 50 – **Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest** – getätigt.

Er frage sich, ob der Grund dafür in der Schwierigkeit, geeignete Träger zu finden, liege.

Mit seiner nächsten Anmerkung nimmt Dirk Wedel Bezug auf Kap. 04 010 – Ministerium –, Tit. 517 04 – **Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**. Hier habe die Landesregierung die Ist-Ausgaben von 524.000 € nicht zum Anlass genommen, den Ansatz aus 2011 von 600.000 € zu überrollen, sondern habe ihn nochmals um 60.000 € erhöht.

Ebenfalls in Kap. 04 010 und dort in Tit. 547 10 seien die **Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seine Geschäftsstelle** etatisiert, und zwar in Höhe von 200.000 €. Das Ist bewege sich seit einigen Jahren um ein Achtel dieser Summe. Auch diese scheine nicht nachvollziehbar.

Bei Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Tit. 538 60 – **Ausgaben für Datenverarbeitung** – und korrespondierend dazu Tit. 812 60 – **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** – komme es offensichtlich im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit seit Jahren zu einer Verlagerung von Mitteln aus den Investitionsansätzen – denen der Hauptgruppe 8 – in die Hauptgruppe 5. Dort dienten sie zur Verstärkung der Mittel, und dies immer in einer vergleichbaren Größenordnung von – im letzten Jahr – knapp unter 8 Millionen €. – Nach Ansicht der FDP-Fraktion bedürfe es hier – insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf die Verfassungsgrenze – einer Veranschlagung im Sinne der Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit, sprich: einer Veranschlagung dieser rund 8 Millionen € von vornherein unter der Hauptgruppe 5.

Ein Beispiel für das genau Umgekehrte liefere der Ansatz in Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 427 01 – **Entgelte für Aushilfen**, veranschlagt seit 2009 mit immer demselben Betrag von rund 2,2 Millionen €, aber immer angefallen in zweistelliger Millionenhöhe und mit jährlichen Steigerungsraten von etwa 500 % – auch dies eine Veranschlagung, die dem Gebot von Haushaltswahrheit und -klarheit zuwiderlaufe.

Schließlich interessierten ihn die in 2011 verzeichneten Ausgabereste und die am Ende des Jahres 2012 voraussichtlich anfallenden Reste. Deren Summe müsste sich aufgrund einschlägiger Erfahrungen zum jetzigen Zeitpunkt schon schätzen lassen.

Jens Kamieth (CDU) spricht Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen –, Tit. 441 01 – **Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung** – an. Die Reduzierung des Ansatzes begründe das Ministerium mit einer gegenüber den Schätzungen anders verlaufenden Ausgabenentwicklung. – Er wüsste gerne, wie man denke, in den Folgejahren zu verfahren.

Die Ansätze für **Beihilfen** kalkuliere der Finanzminister für alle Ressorts, erläutert **MDgt Peter Kamp (JM)**. Er orientiere sich dabei an den Ist-Ausgaben bzw. der aus den Ist-Ausgaben abzulesenden Tendenz. Das heiße konkret: Die Steigerung im Bereich der Beihilfen liege im Moment wohl unter der teilweise in den vergangenen Jahren eingetretenen.

Betreffend die **Entgelte für Aushilfen** wisse Dirk Wedel aus seiner früheren Tätigkeit in der Haushaltsabteilung des Justizministeriums um die Möglichkeit, Aushilfen auch auf originären Stellen zu führen, und die Verbuchung der Ausgaben dafür dann bei Tit. 427 01. In der Hauptgruppe 4 sehe der Haushaltsplan bei den hier infrage stehenden Tit. 422, 428 und 427 eine vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit vor.

Was das Verhältnis zwischen **konsumtiven und investiven Ausgaben im IT-Bereich**, sprich: in der Titelgruppe 60 des Kap. 020, anbelange, so wisse Dirk Wedel aus seiner Tätigkeit im IT-Referat von den in der Vergangenheit vorgenommenen Anpassungen der Haushaltsansätze an den tatsächlichen Mittelabfluss bei den einzelnen Titeln. Kristallisierte sich in Zukunft ein wachsender Bedarf an konsumtiven Mitteln zulasten investiver Mittel oder umgekehrt heraus, würde man eine entsprechende Bereinigung durchführen.

Warum die Ansätze für **Zuwendungen an freie Träger** in 2011 nicht voll ausgeschöpft worden seien, erschließe sich aus den Erläuterungen in Vorlage 16/242. Danach habe es sich zum einen um Ansatzserhöhungen, zum anderen um neue Veranschlagungen gehandelt, für die erst noch die konzeptionellen Vorarbeiten hätten geleistet werden müssen. Außerdem hätten auch in 2011 eine Zeit lang die Regelungen für eine vorläufige Haushaltsführung gegolten.

Die Kosten für die **Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume** entwickelten sich nicht linear. Die Abgaben orientierten sich vielmehr an der Preisentwicklung etwa bei den Energiekosten, die erheblich durchschlugen. Zu berücksichtigen gelte es auch den Gebäudebestand: Würden im Jahr der Veranschlagung neue Gebäude in Betrieb genommen, müsse dies haushaltsmäßig Berücksichtigung erfahren.

Der **Landespräventionsrat** habe sich erst am 12. Juli 2011 konstituiert. Also falle die Ist-Ausgabe 2011 entsprechend niedrig aus.

Der **Haushaltsabschluss** 2011 weise Minderausgaben in Höhe von 59.765.731,64 € aus. Sie beruhten auf der zeitweise vorläufigen Haushaltsführung. Für den Abschluss 2012 wie für die Haushaltsabschlüsse allgemein gelte, dass sich die Ausgabenentwicklung nicht linear vollziehe. Das Ergebnis lasse sich deshalb auch im Oktober noch nicht voraussagen.

Zur „**elektronische Aufenthaltsüberwachung**“: Die Grundlagen bildeten ein Staatsvertrag und eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen. Diese beiden Grundlagen fänden ihren Niederschlag in den zwei getrennten Haushaltsansätzen. Aus dem einen Titel würden auch noch gegebenenfalls Probanden in Nordrhein-Westfalen angelegte Fußfesseln finanziert.

Dirk Wedel (FDP) bestätigt, aus seiner vorherigen Tätigkeit einiges zu wissen, doch sei er natürlich daran gehindert, dies alles hier zu offenbaren. Deshalb halte er den Hinweis von MDgt Kamp für etwas „schwierig“.

Neu wäre ihm, säße das Justizministerium auf einmal in einem neuen Gebäude – etwas, womit MDgt Kamp unter anderem den Verzicht auf eine Kürzung des Ansatzes für die **Bewirtschaftung der vom Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume** begründet habe.

Die Konstituierung des **Landespräventionsrates** erst am 12. Juli 2011 erkläre vielleicht die Ausgabenentwicklung in 2011, aber nicht die in den vorausgegangenen Jahren.

Und käme es dauerhaft zu Minderausgaben bei dem einen und Mehrausgaben bei einem anderen Titel wie beispielweise bei den Mitteln für **Aushilfen** und die **IT**, erwarte er eine Anpassung der Veranschlagungen an das tatsächliche Ausgabenvolumen. Dies gelte auch für Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 525 01 – Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten: Hier liege das Ist permanent bei 2,2 Millionen € und damit um ein Drittel unter dem Soll-Ansatz von 3,4 Millionen €.

Bei jemandem mit der Erfahrung als Haushälter wie MDgt Kamp könne er sich nicht vorstellen, dass dieser im Oktober noch nicht wisse, in welchen Regionen sich der **Haushaltsabschluss** zum 31. Dezember voraussichtlich bewegen werde.

Dietmar Schulz (PIRATEN) kritisiert, teilweise träten zwischen den tabellarischen Darstellungen und den Erläuterungen erhebliche zahlenmäßige Diskrepanzen zutage. Während etwa in der tabellarischen Übersicht eine Ausweitung der **Stellen** um 413 stehe, sprächen die Autoren bei den Erläuterungen von 430 in Verbindung mit dem Vorhaben, befristete Stellen in unbefristete umzuwandeln.

Es bleibe offen, ob die Landesregierung damit eine Anhebung der Zahl der Stellen – also zusätzliche Stellen – meine oder sie die Stellen nur aufgrund der Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse ausweise, wobei sich dann gerade mit Blick auf den Justizvollzugsdienst mit einer Aufstockung der Stellen um 91, einem hohen Krankenstand und 500.000 Überstunden die Frage ergebe, inwieweit die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf hinter den Erfordernissen zurückbleibe.

MDgt Peter Kamp (JM) bestreitet Diskrepanzen in der Darstellung; das Ministerium werde dies gerne noch einmal schriftlich darlegen. Die Zahl 430 von S. 10 des Erläuterungsbandes errechne sich aus der Addition der **Stellen** aller Dienste. Die 413 bildeten einen Ausschnitt davon ab, reichten also nicht über alle Dienste hinweg.

Der Haushaltsentwurf sei geprägt durch verschiedene Schwerpunkte, darunter 350 neue Tarifstellen mittlerer Dienst zur Lösung der Befristungsproblematik und 88 neue Stellen im Vollzug zur Abdeckung der aus der Neuregelung der Sicherungsverwahrung erwachsenen Notwendigkeiten. Bei den 88 handle es sich um echte neue Stellen mit echtem neuen Personal, bei den 350 Stellen ebenfalls um echte neue, aber bei den Inhaberinnen nicht um echte neue Köpfe, sondern um – teilweise über Jahre

– befristet Beschäftigte, die man vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung und aus sozialen Gründen, aber auch zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Justiz nunmehr in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführen wolle. Dazu müssten Stellen umgewandelt werden. Um dies tun zu können, brauche man feste Stellen. Per saldo erfolge also keine Ausweitung des Personalausgabenbudgets und auch keine Ausweitung der Kopfzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 04 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten zu.

